

Baustein 6

Überbetriebliche Kurse und Kompetenznachweise

Überbetriebliche Kurse

Die überbetrieblichen Kurse (üK) ergänzen die betriebliche Ausbildung. In den üK werden Sie in die Grundlagen der kaufmännischen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die allgemeinen Branchenkenntnisse eingeführt und ergänzend zur Ausbildung im Lehrbetrieb auf das Qualifikationsverfahren vorbereitet. Die Kurse vermitteln branchenspezifische Kompetenzen zur Qualitätssicherung in den Lehrbetrieben. Die im üK erlernten Grundfertigkeiten können Sie im Lehrbetrieb möglichst selbständig üben, festigen und vertiefen. Bei den Bildungszielen im ► **Baustein 4** wird erläutert, welche Teilfähigkeiten in üK behandelt werden. Die üK-Tage sind über alle drei Lehrjahre verteilt.

Trägerin der überbetrieblichen Kurse ist die Ausbildungs- und Prüfungsbranche Bank. Sogenannte üK-Organisationen, wie beispielsweise das CYP, sind für die Durchführung der Kurse zuständig und erstellen ihre detaillierten Kursprogramme und Stundenpläne auf der Grundlage des ► **üK-Organisationsreglement und Rahmenprogramm**. Die üK-Organisationen sind für die Ausschreibung der Kurse und das Aufgebot der Lernenden verantwortlich.

Der Besuch der üK ist für alle Lernenden obligatorisch.

üK-Rahmenprogramm Bank

Das folgende Rahmenprogramm ist Grundlage für die Kursprogramme der einzelnen üK-Organisationen.

1. Lehrjahr

- Überblick über den Ablauf der Lehre
- Einführung in die Lern- und Leistungsdokumentation Bank
- Umgang mit Teilfähigkeiten Bank
- Umgang mit Teilfähigkeiten Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen (MSS)
- üK-Teilfähigkeiten Bank gemäss Baustein 4 der Lern- und Leistungsdokumentation
- 1. üK-Kompetenznachweis
- Reflexionen auf der Grundlage der Bank- und MSS-Teilfähigkeiten im Sinne von Lernfortschrittskontrollen

2. Lehrjahr

- Reflexionen auf der Grundlage der Bank- und MSS-Teilfähigkeiten im Sinne von Lernfortschrittskontrollen
- üK-Teilfähigkeiten Bank gemäss Baustein 4 der Lern- und Leistungsdokumentation

3. Lehrjahr

- Reflexionen auf der Grundlage der Bank- und MSS-Teilfähigkeiten im Sinne von Lernfortschrittskontrollen
- 2. üK-Kompetenznachweis
- Standortbestimmung im Hinblick auf das betriebliche Qualifikationsverfahren
- üK-Teilfähigkeiten Bank gemäss Baustein 4 der Lern- und Leistungsdokumentation

üK-Kompetenznachweise (üK-KN)

Während der dreijährigen Lehre legen Sie zwei üK-Kompetenznachweise ab. Die üK-Kompetenznachweise werden von den üK-Organisationen durchgeführt und bewertet. Beide üK-Kompetenznachweise fließen gleich gewichtet in die Berechnung der betrieblichen Erfahrungsnote ein.



Abbildung: Übersicht üK-KN

Der erste üK-Kompetenznachweis findet Ende 1. Lehrjahr und der zweite Anfang 3. Lehrjahr statt. Die üK-Organisation Bank legt die Zeitpunkte für die beiden üK-Kompetenznachweise fest und teilt diese der lernenden Person rechtzeitig mit.

Ein üK-Kompetenznachweis umfasst die Inhalte von mindestens vier Kurstagen. Der Prüfungsstoff begrenzt sich auf die Teilfähigkeiten aus dem ► **Baustein 4** der LLD, welche während des betreffenden üK-Zeitraumes gemäss Kursprogramm behandelt wurden. Es handelt sich um berufspraktische Inhalte, die unter dem Aspekt Fachkompetenz geprüft werden. Die Inhalte und Taxonomiestufen orientieren sich an den zu Grunde liegenden Teilfähigkeiten.

Weitere Details dazu sind in der ► **Wegleitung zu den üK-Kompetenznachweisen** ausgeführt.